

Zustimmung eines Elternteils zum Austritt eines Kindes aus einer Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft

Rechtsgrundlage für die Datenerhebung sind die Kirchensteuergesetze oder entsprechende Gesetze der Länder. Die Angaben zur Person und Religionszugehörigkeit werden benötigt, um die Identität der Erklärenden festzustellen und um die Austrittserklärung zuordnen zu können. Die Sorgerechtsregelung wird benötigt, um feststellen zu können, wer die Erklärung abzugeben berechtigt ist.

Das Standesamt teilt den Kirchenaustritt der zuständigen Kirchengemeinde bzw. Religionsgemeinschaft und der zuständigen Meldebehörde mit.

Kind	Familienname, Vornamen
	Geburtstag
	Anschrift
	Zugehörigkeit zu einer Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft
Elternteil	Familienname, Vornamen
	Anschrift
Andere/rn	Familienname, Vornamen, Nachweis zur Person
	Anschrift
Zust	
Unterschriften	
	(Siegel)